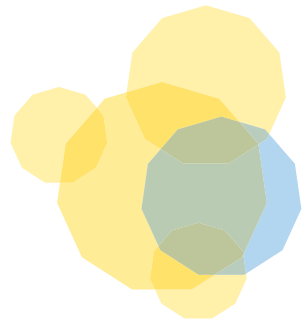


Melanie Contu  
**Hass on- und offline**



*Der Begriff der Hasskriminalität wird bei der Strafverfolgung in Deutschland noch nicht sehr lange verwendet. Das Bundeskriminalamt erfasst diese Kategorie erst seit 2017. Dennoch handelt es sich gerade bei der „Hatespeech“ im Netz um ein stark zunehmendes Phänomen. Politik und Expert\*innen diskutieren Gesetze und Strategien, wie diesen Artikulationen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beizukommen ist. Die Autorin gibt einen kurzen Überblick über die verschiedenen Begrifflichkeiten und ihre Bedeutungen und stellt deren Zusammenhänge mit einer demokratieorientierten Medienpädagogik als Teil politischer Bildung her.*

217

**Medienpädagogik und Politische Bildung müssen demokratieorientiert sein. Nicht nur in der Arbeit mit jungen Menschen.**

Kurz vor Erscheinen dieses Beitrages wird der Bundestag über ein neues Gesetz zur sogenannten Hasskriminalität in Deutschland abstimmen. Das Ergebnis ist noch offen, es scheint aber so, als seien sich die etablierten Parteien mindestens darüber einig, dass Hetze, Hass, Beleidigungen und Bedrohungen on- und offline während der letzten vielen Jahre in unerträglichem Maße zugenommen haben. Aktuell veröffentlichte das Bundeskriminalamt neue Zahlen zur erst seit 2017 erfassten Kategorie Hasskriminalität. Die Ergebnisse sind erschütternd: Während die Straftaten insgesamt im dritten Jahr nacheinander rückläufig sind, sind in so gut wie allen Kategorien von Hasskriminalität Anstiege im Vergleich zu den Jahren vorher zu verzeichnen. Besonders die Zunahme antisemitischer, rassistischer und islamfeindlicher Delikte sticht hervor, aber auch in weniger medial prominenten Bereichen sind Zunahmen feststellbar, wie zum Beispiel Delikte gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder einer Behinderung (vgl. BMI 2020 und Amadeu-Antonio-Stiftung 2020).

Insgesamt ist die Kategorie der Hasskriminalität in Deutschland eine relativ neue, während in anderen Staaten, z.B. in den USA, „hatecrime“ oder „bias-crime“<sup>1</sup> eine längere Geschichte haben. Die Begriffe entstanden in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts aus Bewegungen, die sich für unterschiedliche diskriminierte und marginalisierte Gruppen einsetzen, gegen die es im Schmelztiegel USA starke Ausgrenzungstendenzen gab (und gibt), wie People of Color, indigene und jüdische Menschen. Der Bürger\*innenrechtsbewegung der 60er Jahre gelang es zwar, wichtige Gesetze hinsichtlich der gesellschaftlichen Gleichbehandlung zu erringen, „was... fehlte, war eine gesetzliche Regelung gegen physische Gewalt, Einschüchterung, Bedrohung, Beleidigung oder Sachbeschädigung gegen Opfer aufgrund deren Gruppenzugehörigkeit“ (Coester 2019: 40). Heute existieren in fast allen US-Bundesstaaten, wie auch in Großbritannien, strafverschärfende Gesetze für sog. Hatecrime-Delikte.

218

In Deutschland hingegen begegnet man solchen Delikten mit dem (umstrittenen) Definitionssystem zur statistischen Erfassung politischer Straftaten Politisch Motivierte Kriminalität (PMK), das – auf Grundlage des ebenfalls umstrittenen Extremismusbegriffs – stark fokussiert ist auf terroristische Bestrebungen gegen institutionelle Organe unserer Gesellschaft. Es geht dabei also vor allem um Staatsschutzdelikte. Das Bewusstsein, dass Taten, die sich gegen bestimmte Gruppen von Menschen, die entweder real existieren oder konstruiert werden – ebenfalls die Grundwerte unserer Verfassung – also den Gleichheitsgrundsatz, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Diskriminierungsverbot usw., richten, berühren und damit nicht nur Menschen und Communities bedrohen, sondern gesellschaftsspaltend wirken, bestand in Deutschland lange nicht.

Der Kritik, dass entsprechende Straftaten bereits strafrechtlich erfasst und geahndet werden und die Intention der Tat keine spezielle Rolle spielen könne, wird entgegen gehalten, dass solche vorurteilsgeleiteten Straftaten nicht „nur“ die direkten Opfer selbst betreffen, sondern einschüchternde Botschaften für die gesamte Gruppe beinhalten. Damit werde förmlich an den Grundfesten der demokratischen Verfassung gerüttelt. Zudem nimmt der Begriff Hasskriminalität die Opfer(-gruppen) in den Fokus, nicht wie der Begriff PMK das Motiv der Täter\*innen. Die Auswirkungen von Hassdelikten sind verheerend: diese Taten zielen auf Merkmale ab, welche die Opfer bzw. die Opfergruppen nicht beeinflussen können, was (neben dem physisch erlittenen Leid) die psychischen Auswirkungen auf diese erhöht. Opfer solcher Straftaten haben im Vergleich zu Opfern von nicht vorurteilsgeleiteten Straftaten mit deutlich schwerwiegendere Nachwirkungen zu kämpfen. Hinzu kommen der sog. Botschaftscharakter dieser Taten, welcher

1 Vorurteilsgeleitete Kriminalität

Angst in der gesamten Community schürt. Außerdem werden solche Taten oftmals von Gruppen begangen und finden öfter unter Alkoholeinfluss statt. Sie sind damit oftmals schwerwiegender und die Folgen für die Opfer drastischer (vgl. Coestner 2018: 40 ff).

Diese Taten enthalten bedrohliche Botschaften für die gesamte Opfergruppe, die sich nicht nur auf das eingeschränkte Sicherheitsgefühl dieser Gruppe auswirken, sondern auch auf andere marginalisierte Gruppen und eine moderne, interkulturelle und weltoffene Gesellschaft<sup>2</sup>.

Die erschreckenden Zahlen des Bundeskriminalamts zeigen nur die angezeigten, bzw. von den Strafermittlungsbehörden erfassten Delikte. Opferberatungsstellen, die Menschen betreuen, die sich nicht an die Polizei wenden oder deren Anzeige dort nicht als vorurteilsgeleitetes Delikt eingeschätzt wird, stellen regelmäßig weit höhere Zahlen vor. Und auch das ist nur das sogenannte „Hellfeld“. Dunkelfeldstudien geben Hinweise darauf, dass Vorurteile bzw. Hass in nahezu der Hälfte aller Körperverletzungsdelikte eine Rolle spielen! Legt man beispielsweise die Ergebnisse einer entsprechenden Studie des Bundeskriminalamts von 2017 in Bezug auf rassistisch motivierte Gewalt den tatsächlich erfassten Delikten zugrunde, ergeben sich 248.000 rassistisch motivierte Gewalttaten im Jahr 2017. Zum Vergleich: Das Bundesinnenministerium veröffentlichte für das Jahr 2017 160 rassistisch motivierte Gewalttaten (vgl. Quent: 2019).

219

Mit großer Schnittmenge zur Hasskriminalität gerät ein weiteres Problem während der letzten Jahre zunehmend in das Blickfeld von politischer Bildung: Die sogenannte „Hatespeech“ bzw. Hassrede. Im Unterschied zu „Hatecrime“ ist jedoch der strafrechtlich relevante Charakter einer Hassrede nicht in jedem Fall gegeben oder unterscheidet sich je nach Definition: Der Ministerausschuss des Europarats, die führende Menschenrechtsorganisation in Europa, beschreibt Hatespeech als „alle Ausdrucksformen, die Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass verbreiten, unterstützen oder rechtfertigen, die auf Intoleranz beruhen, unter anderem: Intoleranz aufgrund von aggressivem Nationalismus und Ethnozentrismus, Diskriminierung und Feindseligkeit gegen Minderheiten sowie Menschen mit Migrationshintergrund“ (Keen 2016: 11).

Mit großer Nähe, aber nicht deckungsgleich, gewinnt in Deutschland der sozialwissenschaftliche Sammelbegriff der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit vor allem in der politischen Bildung immer mehr an Bedeutung. Der Begriff meint ausgrenzende und abwertende Einstellungen gegenüber (zugewiesenen) sozialen Gruppen. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Ableismus usw. sind allesamt Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen und jede für sich genommen sind einzelne Elemente

2 Man spricht hier von „kollektiver Viktimisierung“, siehe dazu Coester 2019: 39 – 46

Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF). GMF wird als Syndrom bezeichnet, weil solche Einstellungen in der Regel nicht alleine stehen, d.h. Menschen, die zu Vorurteilen gegen eine soziale Gruppen neigen, tendieren sehr wahrscheinlich auch zu Vorurteilen und Ablehnung gegen andere Gruppen. Beispielsweise paaren sich oft Sexismus und Heteronormativität oder auch Antisemitismus und Rassismus. Solche Einstellungen können, müssen sich aber nicht in diskriminierenden oder gewalttätigen bzw. strafrechtlich relevanten Handlungen ausdrücken (vgl. Küpper/Zick 2015). Man könnte sagen, Hasskriminalität ist der strafrechtlich relevante und Hatespeech der gewalttätig verbalisierte Ausdruck von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

220

Ideologien, die auf der Ungleichwertigkeit von Menschen beruhen, stehen unseren verfassungsmäßigen Grundsätzen entgegen und sind somit zweifelsohne undemokratisch. Hatespeech verletzt die Würde von Menschen, bedroht gesamte Gruppen und hat somit gefährliches Spaltungspotential. Zudem zeigen Studien den Zusammenhang aus verbaler und körperlicher Gewalt, d.h. Hatespeech ist oft „nur“ der Anfang von körperlichen Übergriffen<sup>3</sup>, insbesondere wenn verbalen Übergriffen – im digitalen Raum mit größter Reichweite – nicht widersprochen wird.

Politische Bildung, deren wichtigstes Ziel die Förderung von demokratischen Kompetenzen ist – vor allem in Bereichen, in denen die kognitive Wissensvermittlung eine eher untergeordnete Rolle spielt – tut also gut daran, sich mit diesen Begriffen (und was dahinter steckt) auseinander zu setzen. Hatespeech ist kein neues Phänomen, es hat sie immer gegeben. Durch die Digitalisierung und insbesondere die interaktiv nutzbaren Medien des Web 2.0, erfährt Hatespeech aber eine neue und besorgniserregende Dimension und wird oftmals im Kontext von Jugendarbeit bzw. jungen Menschen thematisiert. Einerseits scheint das nachvollziehbar, da besonders die junge Generation das Internet und seine Möglichkeiten intensiv nutzt<sup>4</sup>. Nahezu 93% der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren in Deutschland sind im Besitz eines Smartphones (Medienpäd. Forschungsverbund Südwest 2020: 7). Entsprechend verwundert es nicht, dass vor allem auch junge Menschen Betroffene von Hatespeech im Netz sind. Deshalb richten sich Angebote der politischen Jugendbildung bzw. Medienpädagogik oftmals direkt an diese Zielgruppe. Ergebnisse einer aktuellen Studie belegen, dass knapp drei Viertel der befragten jungen Menschen schon Hasskommentare im Internet wahrgenommen haben und ebenso viele sind der Meinung, dass sich dieses Problem während der letzten Jahre verstärkt habe. Jeder sechste junge Mensch im Alter von 18 bis 24 Jahren ist oder war schon von Hatespeech im Internet betroffen (vgl. Geschke u.a. 2019: S. 17). Die zugrundeliegende Studie

3 Z. B. Müller; Schwarz (2017): Fanning the flames of hate: Social media and hate crime. [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3082972](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3082972), zuletzt geöffnet am 17.6.2020

4 z.B. ARD/ZDF-Onlinestudie 2019: <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/ardzdf-onlinestudie-2019/> oder

untersuchte weiterhin die psychischen und sozialen Auswirkungen von Hatespeech auf junge Menschen, die sich bei 73 % der Befragten zeigen. Genannt werden hier emotionaler Stress, Depressionen, Selbstwertprobleme, aber auch Schwierigkeiten im sozialen Umfeld. Zudem sind den Befragten sehr wohl auch die gesellschaftlichen Auswirkungen bewusst: Sie thematisieren die Gefährdung der Vielfalt im Netz durch Einschüchterungen und Bedrohungen und die Einschränkung der Meinungsfreiheit, die damit verbunden ist. Einige geben an, sich dadurch seltener mit ihrer persönlichen politischen Meinung am Diskurs zu beteiligen oder sich dazu zu bekennen.

Deutlich wird damit, dass junge Menschen nicht nur besonders betroffen sind von Hatespeech im Netz. Sie sind auch eine besonders vulnerable Gruppe, d.h. in hohem Maße bedroht von den negativen Auswirkungen. Die daraus resultierende Annahme, dass sich medienpädagogische Präventionsmaßnahmen daher vor allem an diese Zielgruppe richten müssen, ist dennoch zu kurz gegriffen. Eine andere Seite der Medaille nämlich ist, dass junge Menschen sich kompetent in der neuen digitalen Welt bewegen und durchaus eine Ahnung von der Undurchschaubarkeit und Ambivalenz der enormen Informationsflut haben. Eine zunehmend politisierte Jugend organisiert global die fridays-for-future-Bewegung im Netz oder lässt – ganz aktuell – die black-lives-matter-Bewegung weltweit erstarken. Indes sind es vielmehr die Älteren, die anfällig sind für Falschinformationen (Fake-News) im Netz und die ihrem teils erschreckenden Hasspotential durch Kommentare im Netz freien Lauf lassen. Geschürt wird dieses Potential durch Fake News, die in Deutschland „vor allem von Rechten, Rechtspopulisten und Rechtsextremen verbreitet werden“ (Gensing 2020: 45), die viel in sozialen Netzwerken aktiv sind. Spitzenreiter dabei ist Facebook, das längst kaum mehr von jungen Menschen genutzt wird. Laut Social-Media-Atlas verzeichnet Facebook nur noch bei den sog. „Silver-Surfern“, also den ab 50jährigen, Zuwächse<sup>5</sup>.

Politische Jugendbildung und mit ihr die Medienpädagogik sind also angehalten, die Medienkompetenz von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Lehrpersonal mit in den Fokus ihrer – praktischen und konzeptionellen – Arbeit zu nehmen. Die Förderung demokratischer Kompetenzen, und damit zuallererst ein Bewusstsein für die Grundsätze unserer Verfassung und dafür, dass diese auch online gelten, ist wichtigstes Ziel politischer Bildung. Entsprechende medienpädagogische Konzepte nicht nur für junge Menschen, sondern auch für jene, die keine digital natives sind, sind dafür unerlässlich. Pädagogische Konzepte, die sich auf bestimmte Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschlichkeit beziehen, wie rassismus- oder antisemitismuskritische Bildungsarbeit, sind gut und wich-

5 [www.vibss.de/fileadmin/Medienablage/Marketing/Online-Marketing/social\\_media\\_2019/Facebook\\_-\\_Wer\\_nutzt\\_Facebook\\_Infografik\\_Facebook-Nutzerwandel-Altersgruppen\\_2011-2018\\_Faktenkontor-Social-Media-Atlas-2018-2019.jpg](http://www.vibss.de/fileadmin/Medienablage/Marketing/Online-Marketing/social_media_2019/Facebook_-_Wer_nutzt_Facebook_Infografik_Facebook-Nutzerwandel-Altersgruppen_2011-2018_Faktenkontor-Social-Media-Atlas-2018-2019.jpg), zuletzt aufgerufen am 23.6.2020

tig. Es sollte dabei aber auch immer berücksichtigt werden, dass diese einzelnen Elemente (Ungleichwertigkeitsvorstellungen) zum einen so gut wie nie singular stehen und zum anderen undemokratisch sind, weil sie gegen verfassungsmäßige Grundsätze verstoßen. Gerade Letzteres ist vielen Menschen nicht bewusst, wie die praktische Arbeit – auch mit Fachkräften – oftmals zeigt. Deckt man – mit für die spezifische Zielgruppen geeigneten Methoden – die Zusammenhänge auf und baut demokratiepädagogische Elemente ein, ergibt sich ein unschätzbare Mehrwert. Ebenso verhält es sich mit dem Bewusstsein dafür, dass unsere Grundrechte auch online gelten und demokratische Kompetenzen auch in der digitalen Welt zum Tragen kommen müssen. Nicht nur, indem Hatespeech aktiv unterlassen wird, sondern auch durch die Förderung von Zivilcourage im realen Leben und im Netz. Die politische Bildungsarbeit und mit ihr die Medienpädagogik täten also gut daran, sich mit dem sozialwissenschaftlichen Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auseinanderzusetzen und die Erkenntnisse, die es dazu bereits gibt, in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

222

### Literatur

Amadeu-Antonio-Stiftung (Hg.): Rechtsmotivierte Kriminalität 2019 Über 60 Straftaten täglich. Belltower News. Online verfügbar unter <https://www.belltower.news/rechtsmotivierte-kriminalitaet-2019-ueber-60-straftaten-taeglich-99791/>, zuletzt geprüft am 23.06.2020.

BMI Bund (2020): Straf- und Gewalttaten im Bereich Hasskriminalität 2018 und 2019. Hg. v. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019-hasskriminalitaet.pdf?jsessionid=238D6F2CAE33DCCBD71701C3D6850A22.2\\_cid364?\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019-hasskriminalitaet.pdf?jsessionid=238D6F2CAE33DCCBD71701C3D6850A22.2_cid364?_blob=publicationFile&v=4), zuletzt geprüft am 13.06.2020.

Coester, Marc (2018): Das Konzept der Vorurteilskriminalität. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Bd. 4. Jena (4), S. 39–47.

Feierabend, Sabine; Rathgeb, Thomas; Reutter, Theresa (2020): JIM-Studie 2019 Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Hg. v. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (LFK, LM. Stuttgart).

Gensing, Patrick (2020): Fakten gegen Fake News. Oder Der Kampf um die Demokratie. Sonderausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung, Band 10500).

Geschke, Daniel; Klaben, Anja; Quent, Matthias u.a. (2019): Was macht Hatespeech im Internet mit Jugendlichen und der Demokratie? In: Dreizehn – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit (22), S. 16–19.

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.) (2018): Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft. Amadeu-Antonio-Stiftung. Jena (4).

Keen, Ellie; Georgescu, Mara (Hg.) (2016): BOOKMARKS. Bekämpfung von Hate Speech im Internet durch Menschenrechtsbildung. Unter Mitarbeit von Ellie Keen und Mara Georgescu. Europarat – Council of Europe; für Deutschland: Neue deutsche Medienmacher e.V. Berlin.

Küpper, Beate; Zick, Andreas (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>, zuletzt geprüft am 23.06.2020.

Quent, Matthias (2019): Hassgewalt – Noch schlimmer als gedacht. Hg. v. Der Spiegel. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bka-zahlen-zu-hassgewalt-noch-schlimmer-als-gedacht-kommentar-a-1261213.html>, zuletzt aktualisiert am 04.04.2019, zuletzt geprüft am 15.06.2020.

